

Neu erschienen !!

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

10 Jahre im Rückblick - 1993 bis 2002

Vor fast 20 Jahren starb Cemal Kemal Altun. Sein Antrag auf politisches Asyl war zunächst anerkannt worden. Auf Wunsch der türkischen Militärjunta hatte der damalige Bundesbeauftragte für Asyl-Angelegenheiten gegen diese Entscheidung geklagt. Das Resultat: 13 Monate Auslieferungshaft in einer Einzelzelle. Am 30. August 1983, dem zweiten Tag der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin, rannte Cemal Kemal Altun zum Fenster und stürzte sich aus dem 6. Stock in die Tiefe. Er wurde 23 Jahre alt.

Die Empörung über den Umgang mit Cemal Kemal Altun war groß. Auf Demonstrationen forderten Tausende uneingeschränktes Asylrecht für politisch Verfolgte und menschenwürdigen Umgang mit Asylsuchenden. Im Juni 1996 wurde ein Denkmal vor dem Gebäude des damaligen Verwaltungsgerichts errichtet. Es ist aus hartem Granitstein und zeigt einen kopfüber herunterstürzenden Menschen mit ausgestreckten Armen. Es erinnert neben Cemal Kemal Altun auch an 25 Menschen, die sich seit der Änderung des Grundgesetzes (faktische Abschaffung des Asylrechts) im Jahre 1993 aus Angst vor der Abschiebung umbrachten (tatsächlich waren es mindestens 48 Menschen in den drei Jahren).

Die laute und öffentliche Empörung über in den Tod getriebene Asylsuchende ist schon lange verstummt. Was damals die Menschen auf die Straße trieb, wird heute - wenn überhaupt - höchstens noch zur Kenntnis genommen. Das psychische und physische Sterben von Flüchtlingen gehört schon lange zum Alltag der bundesdeutschen Wirklichkeit.

Unerträgliche Lebensbedingungen für Flüchtlinge

Die Möglichkeiten für Flüchtlinge, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden, wurden seit 1983 durch verschärfte Asyl- und Ausländergesetzgebung zunehmend reduziert. Ein Netz von Gesetzen, eine Armee von Schreibtischtätern und ein Heer von Polizei- und Bundesgrenzschutz-Beamten stehen dem einzelnen Flüchtling gegenüber. Flüchtlinge werden hinter Stacheldrahtzäunen zu Hunderten kaserniert - mit dem Verbot, den Landkreis zu verlassen (Residenzpflicht). Am Ende des Aufenthaltes in der BRD steht dann die Abschiebung, durchgesetzt mit allen Tricks und vor allem mit Gewalt.

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war 2002 mit 71.127 die niedrigste seit 1987. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,8 Prozent die niedrigste denn je. Das "Kleine Asyl" (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 3,2 Prozent der AntragstellerInnen. Diese "erfreuliche Entwicklung" (Bundesinnenminister Schily) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen.

Durch Flucht vor Hunger, Krieg und Verfolgung, durch jahrelanges Leiden unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern, durch die ständigen Auseinandersetzungen mit deutschen Behörden und Gesetzen, durch gesetzlich vorgeschriebene Armut und Perspektivlosigkeit, durch lange Zeit zwischen Hoffen und Verzweiflung geraten viele Flüchtlinge in eine psychische Ausnahmesituation. Sie wurden und werden traumatisiert. Erreicht sie dann die Ankündigung der Abschiebung, so gibt es für viele nur den Tod, um aus der Zwickmühle herauszukommen.

Der 10-Jahres-Rückblick der Dokumentation (3000 Einzelschicksale) beschreibt die schlimmsten Auswirkungen des rassistischen Systems dieses Landes auf Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere. Sie untermauert in ihrer Gesamtheit die Forderungen:

Bleiberecht für alle !
Offene Grenzen !
Gleiche Rechte für alle !

Ein Beispiel aus der Dokumentation:

Asylantrag abgelehnt – abgeschoben – zum Tode verurteilt

Der heute 37 Jahre alte Dozent der Ingenieurwissenschaften Professor Davinder Pal Singh Bhullar wurde am 18. Januar 1995 mit einer Lufthansa-Maschine nach Indien abgeschoben. Am Indira Gandhi International Airport in Neu Dehli erfolgte seine Übergabe durch Lufthansa-Personal an die indische Einwanderungsbehörde. Hier wurde er sofort festgenommen und kam in Untersuchungshaft.

Herrn Bhullar wurde die Beteiligung an einem Bombenattentat vorgeworfen. Unter Folter entstand ein "Geständnis", das er später widerrief.

Am 24. August 2001 wurde Davinder Pal Singh Bhullar allein aufgrund des erzwungenen "Geständnisses" zum Tode verurteilt. Die Ergebnisse einer letzt-möglichen Revision und eines Gnadengesuches an den Präsidenten vom 16. Januar 2003 werden täglich erwartet. Bei negativer Entscheidung ist damit zu rechnen, daß die Hinrichtung unmittelbar nach dem Urteil erfolgt.

Davinder Pal Singh Bhullar war vor seiner Flucht aus Indien als Führungsmitglied der Khalistan-Liberation-Force und der Sikh Student Federation politisch aktiv. Ab 1983 war er mehrere Male von der Polizei festgenommen und zum Teil wochenlang mißhandelt worden. Als er 1994 erfuhr, daß sein Vater und sein Onkel umgebracht worden waren, beschloß er, nach Kanada zu fliehen.

Im Frankfurter Flughafen fielen seine gefälschten Papiere auf, und er wurde – diesmal von deutscher Polizei - festgenommen. Er beantragte Asyl, das abgelehnt wurde.

Am 6. Oktober 1997, knapp zwei Jahre nach der Abschiebung, stellte das Frankfurter Verwaltungsgericht rechtskräftig fest, daß die Abschiebung von Davinder Pal Singh Bhullar nicht hätte stattfinden dürfen, weil drohende Folter und Todesstrafe eindeutig Abschiebehindernisse darstellen.

Die Dokumentation ist eine chronologische Sammlung von Einzelschicksalen, in denen Menschen körperlich, in besonderen Fällen auch seelisch zu Schaden gekommen sind. Diese Menschen sind Flüchtlinge, also Menschen im oder nach einem Asylverfahren oder Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere für die BRD. Menschen, die sich im Lande aufhalten oder aufgehalten haben.

Die Zusammenstellung umfaßt Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor, während und nach Abschiebungen. Sie umfaßt auch Berichte über Fluchtversuche, die deutlich machen, welche lebensbedrohlichen Bedingungen Flüchtlinge auf sich nehmen müssen, um heute in die BRD zu gelangen. Fluchtversuche, die oft nur durch Zufall nicht tödlich für die Flüchtlinge endeten. Diese Zusammenstellung umfaßt Brände in Flüchtlingsunterkünften und Anschläge auf Flüchtlingsmottosammelager. Die Aufzählung rassistischer Angriffe auf Flüchtlinge auf deutschen Straßen beinhaltet wohl die größte Dunkelziffer.

Nicht mit aufgeführt sind die Menschen, die durch Arbeitsverbot, durch Beendigung der Aufenthaltsgenehmigung oder durch Fluchthilfeschulden in sogenannte nicht legale Arbeit gedrängt wurden und dabei zu Tode kamen oder verletzt wurden. In den letzten Jahren wurden mindestens 50 Menschen bei Verteilungskämpfen im Zigarettenhandel getötet (TS 24.4.99).

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 2002.

In diesem Zeitraum starben mindestens 137 Menschen auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen. Allein 106 Personen starben an den deutschen Ost-Grenzen*.

389 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt zum Teil erhebliche Verletzungen, davon 229 an den deutschen Ost-Grenzen*.

(* die Angaben für 2002 werden sich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministeriums noch nicht vorliegen)

Von den 102 Flüchtlingen, die beim Grenzübertritt in die BRD durch Maßnahmen der Bundesgrenzschutzbeamten verletzt wurden, geschah das bei 83 Personen durch Bisse von Zoll- und Diensthunden.

111 Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Allein 45 Flüchtlinge starben in Abschiebehaft. Mindestens 387 Flüchtlinge haben sich aus Verzweiflung oder Panik vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt. Davon befanden sich 243 Menschen in Abschiebehaft.

Während der Abschiebungen starben 5 Flüchtlinge; 206 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Abgeschoben in ihre Herkunftsländer kamen 18 Flüchtlinge zu Tode, mindestens 337 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert. Mindestens 44 Menschen verschwanden nach der Abschiebung spurlos.

10 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen in der BRD,

mindestens 272 wurden verletzt.

Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Bränden in Flüchtlingsheimen starben nach unseren Recherchen mindestens 57 Menschen; mindestens 582 wurden z.T. erheblich verletzt.

Durch rassistische Angriffe auf der Straße starben 11 Flüchtlinge; mindestens 438 Menschen wurden verletzt.

Ein Fazit:

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 281 Flüchtlinge ums Leben -
durch rassistische Übergriffe starben 68 Flüchtlinge.

*Die Dokumentation ist bei uns auf Papier (DIN A4 – 265 Seiten, Ringbindung) und demnächst auf CD-Rom erhältlich zum Preis von 10,00 EUR (bei Versand: plus 1,60 EUR für Porto & Verpackung);
im Netz ab Februar / März unter der Adresse: www.berlinet.de/ari/titel.htm
Antirassistische Initiative Berlin - Yorckstraße 59 - 10965 Berlin - FON 030 785 72 81 - FAX 030 786 99 84*
